

MSC Oberlausitzer Dreiländereck e.V.  
An der Hutungswiese 18a  
02796 Kurort Jonsdorf



## Ausschreibung zum 5. Oberlausitzer Dreieck

- Veranstalter:** MSC Oberlausitzer Dreiländereck e.V. im DMV
- Termin:** 09./10. September 2017
- Veranstaltungsort:** Fahrerlager am Jägerwäldchen  
Jägerwäldchen 1  
02763 Bertsdorf- Hörnitz
- Veranstaltungsart:** Gleichmäßigkeitsfahrt auf einer Rundstrecke mit historischen Fahrzeugen bis Baujahr 1989, **Klasse 7, 8 keine Baujahrs-Begrenzung!**
- Nennung:** wird bevorzugt per Online oder in einem separaten Formular ausgefüllt, siehe <http://msc-oberlausitzer-dreilaendereck.eu/>  
Zusendung per Post an: **Maklerbüro Frank Siegert**  
**Neustadt 16**  
**02763 Zittau**  
Zusendung per Mail an: [nennung@msc-oberlausitzer-dreilaendereck.eu](mailto:nennung@msc-oberlausitzer-dreilaendereck.eu)  
**Der Nennung ist unbedingt ein Foto des Fahrzeuges beizufügen.** Ohne Foto erfolgt keine Nennbestätigung!  
**Unvollständig ausgefüllte bzw. schlecht lesbare Nennungen werden ebenfalls nicht bearbeitet.**
- Nennschluss:** **01.08.2017**
- Nenngeld:** Einzelstarter: 100,00 €  
Doppelstarter: 130,00 €  
Im Nenngeld ist bereits die Transpondergebühr enthalten.

### **ACHTUNG ÄNDERUNG ZU DEN VORJAHREN!!!!**

**Die Zahlung des Nenngeldes darf erst nach schriftlicher Nennbestätigung erfolgen.**

Bei Überweisung ohne Nennbestätigung wird für die Rückzahlung eine

**Aufwandsentschädigung von 20,00 Euro** durch den MSC einbehalten.

Das Nenngeld ist zwingend bis zum 01.09.2017 auf das Konto des MSC zu

überweisen, andernfalls erfolgt keine Starterlaubnis. Barzahlung bei Anmeldung ist ausschließlich nur Startern aus dem Ausland erlaubt.

**Nennbestätigung:** Eingegangene Nennungen, welche nicht den Bedingungen der Ausschreibung entsprechen, lehnt der Veranstalter ab. Es besteht keine Nachnennmöglichkeit am Veranstaltungswochenende. Der Veranstalter behält sich vor, Nennungen ohne Angabe von Gründen zurückzuweisen.

<b>Klasseneinteilung:</b>	<u>Klasse 1</u>	Motorräder		bis Baujahr 1949
	<u>Klasse 2</u>	Rennmotorräder	50-80 cm <sup>3</sup>	bis Baujahr 1989
	<u>Klasse 3</u>	Rennmotorräder	125-175 cm <sup>3</sup>	bis Baujahr 1978
	<u>Klasse 4</u>	Rennmotorräder	250 cm <sup>3</sup>	bis Baujahr 1978
	<u>Klasse 5</u>	Rennmotorräder	350 cm <sup>3</sup>	bis Baujahr 1978
	<u>Klasse 6</u>	Rennmotorräder	500-1000 cm <sup>3</sup>	bis Baujahr 1978
	<u>Klasse 7</u>	Seitenwagen	offen	
	<u>Klasse 8</u>	Rennmotorräder	offen für Aktive	
	<u>Klasse 9</u>	Formelwagen		bis Baujahr 1989
	<u>Klasse 10</u>	Tourenwagen	geschlossen	bis Baujahr 1989
	<u>Sonderlauf</u>	MZ-HB Motorräder		

**Lizenzen:** lizenzfreier historischer Motorsport

**Bekleidungs Vorschrift:** Motorrad / Seitenwagen: Integralhelm ECE 22-05, vollständige Lederbekleidung (**einteilig, bei zweiteilig mit Reißverschluss verbunden**), Handschuhe, Stiefel  
Automobile: Helm und flammenabweisende Bekleidung (Overall, Handschuhe, Schuhe, Unterwäsche) gemäß der FIA-Norm

**Ein Rückenprotector wird ausdrücklich empfohlen!**

**Fahrzeugabnahme:** Der einwandfreie, technische Zustand aller teilnehmenden Fahrzeuge wird überprüft. Fahrzeuge bitte gegen Ölverlust schützen. Helmkameras, sowie Haupt- und Seitenständer sind generell verboten.

**Automobile:** im Fahrzeug müssen Überrollkäfig oder Überrollbügel vorhanden sein!

Die Ziffern der Startnummern am Fahrzeug müssen eine Mindestgröße von 14 cm haben und sind deutlich lesbar am Fahrzeug anzubringen.

**An den Motorrädern muss die # Nummer vorn und bei den Automobilen auf Motorhaube und auf beiden vorderen Seitentüren angebracht werden!**

Die Helme werden bei der technischen Abnahme kontrolliert.

**Zeitnahme:** Die Zeitnahme erfolgt über Transponder, welche vom Veranstalter zur Verfügung gestellt werden. Die Transponder sind sofort nach den Wertungsläufen zurückzugeben. Der Verlust des Transponders wird in Rechnung gestellt.

**Wertung:** Für die Gleichmäßigkeitsläufe werden zwei Trainings- und zwei Wertungsläufe durchgeführt. Bester seiner Klasse ist der mit der geringsten Zeitdifferenz zwischen seinen Läufen.

## Fahrdisziplin:

Für alle Teilnehmer, welche an der Wertung der Veranstaltung teilnehmen, ist die Benutzung von Zeitmessgeräten nicht gestattet und führt zum Ausschluss. Es wird an alle Teilnehmer und deren Vernunft appelliert, eine vernünftige Fahrweise einzuhalten, da es sich um eine Gleichmäßigkeitsfahrt handelt und es **nicht um das Erzielen von Höchstgeschwindigkeiten** geht. Um dies zu gewährleisten, werden die Teilnehmer von gekennzeichneten Streckenposten überwacht und gegebenenfalls Verstöße der Fahrleitung angezeigt. Die Teilnahme an den Läufen ist ausnahmslos ohne Einfluss von Alkohol (0,0‰) und illegalen Drogen/Suchtmitteln erlaubt. Es werden vom Veranstalter Alkoholkontrollen durchgeführt. Die Rundstrecke ist eine Einbahnstraße. Fahrer, die gegen die Anweisung des Veranstalters verstoßen, können gegebenenfalls von der Veranstaltung ausgeschlossen werden. Eine Rückerstattung des Nenngeldes ist ausgeschlossen.

## Allgemeines:

Im Fahrerlager ist stets auf Ordnung und Sauberkeit zu achten (kein offenes Feuer). Der Veranstalter stellt Trinkwasser, Toiletten und begrenzt Strom zur Verfügung. In den Duschcontainern ist strikt auf Sauberkeit zu achten. Der anfallende Müll oder Sondermüll ist in die dafür bereitgestellten Containern zu entsorgen. Beim Empfang der Papiere sind ggf. die Zahlungsbelege des Nenngeldes vorzulegen. Im Fahrerlager gilt Schrittgeschwindigkeit. Den Anweisungen der Ordnungskräfte ist Folge zu leisten. Nichtbeachten kann zum Ausschluss der Veranstaltung führen. **Es gilt als Ausschlusskriterium, wenn nicht an der Fahrerbesprechung teilgenommen wird.** Andere Übernachtungsmöglichkeiten sind begrenzt vorhanden, wenden Sie sich dazu bitte an den Veranstalter.

## Vertragserklärung:

Der Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer) versichert dass

- er die vorgeschriebene Schutzkleidung trägt
- die im Nennformular gemachten Angaben richtig und vollständig sind,
- Fahrer (und Beifahrer) den Anforderungen der Veranstaltung gewachsen sind,
- das Fahrzeug den technischen Bestimmungen entspricht,
- das Fahrzeug in allen Teilen durch die Technischen Kommissare untersucht werden kann,
- er das Fahrzeug nur in technischem und optisch einwandfreiem Zustand bei der Veranstaltung einsetzt.

Der Teilnehmer erklärt mit seiner Unterschrift weiter, dass

- er die Ausschreibungsbedingungen zur Kenntnis genommen hat,
- diese als für sich verbindlich anerkennt und sie befolgen wird,
- im Besitz eines gültigen Führerscheins ist (ausgeschlossen MSC- Nachwuchs)
- diese Regelungen und Bestimmungen und die Erklärung in der Nennung mit seiner Zustimmung Bestandteil des Vertrages mit dem Veranstalter wird,
- der Veranstalter im Rahmen seiner Zuständigkeit berechtigt ist, neben anderen Maßnahmen auch Strafen bei Verstößen zu beschreiten,
- er sich verpflichtet, keine verbotenen Substanzen einzunehmen oder verbotene Methoden anzuwenden.
- er seine Einwilligung zur Veröffentlichung und Verbreitung seines Bildnisses auf Foto- und Videoaufnahmen, die während der Veranstaltung entstanden sind, gibt.

**Verzichtserklärung:**

Der Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer) nimmt auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Er trägt allein die zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihm oder von ihm benutztem Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wurde.

Der Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer) erklärt mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- DMV,
- den Veranstalter und alle Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen; gegen

- die anderen Teilnehmer, deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, Fahrer, Beifahrer und eigene Helfer

Verzichtet er auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb (Zeittraining, Wertungslauf, ...) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen. Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam.